

Corona gemeinsam bewältigen - Zukunftsfähigkeit fördern

Geschäftsbericht 2020



Inhalt

Förderneugeschä	äft	3
Retrospektive de	s Vorstandes	4
Kennzahlen		6
Erfolgskennzahle	en 2012-2020	7
2020 - die Coron gemeinsam bewä		8
Investitionen in A Landminen sind t	•	1(
Bericht des Verw	altungsrates	11
JAHRESABSO	CHLUSS 2020	
Lagebericht		12
Jahresbilanz		30
Gewinn-und-Verl	ust-Rechnung	32
Anhang		33
Organe		48
Bestätigungsverr	nerk	50
Kontakt		55
Standorte		55

Förderneugeschäft



Retrospektive des Vorstandes

Corona gemeinsam bewältigen -Zukunftsfähigkeit fördern

Die Hoffnung, die Pandemie schnell überwinden zu können, ist im Laufe des Jahres 2020 dem Bewusstsein gewichen, dass Corona unser Leben über längere Zeit bestimmen wird. Wir alle waren und sind gefordert, zur Eindämmung der Pandemie und ihrer Folgen beizutragen. Das ist eine Aufgabe, der sich Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Schleswig-Holstein konsequent gestellt haben.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) hat ihren Beitrag dazu geleistet. Sie hat Menschen, Unternehmen und Kommunen im Norden im Jahr 2020 mit 3,8 Milliarden Euro Fördermitteln unterstützt. Davon stammte mehr als eine Milliarde Euro aus Corona-Hilfsprogrammen - Mittel, die kurzfristig die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und besonders auch Liquiditätsengpässe mildern sollten. Allein im Rahmen der Corona-Soforthilfeprogramme haben uns in der IB.SH bis Ende 2020 mehr als 75.000 Anträge erreicht. Die Kolleginnen und Kollegen in der IB.SH haben in dieser unvorhersehbaren und herausfordernden Situation die zusätzliche Förderaufgabe der Corona-Hilfe mit einer großen Kraftanstrengung und mit einer sehr hohen Motivation bewältigt. Denn Fördern ist unser Auftrag.

Unser originäres Fördergeschäft ist darauf ausgerichtet, Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu ermöglichen. 2020 – das war mehr als Corona. Der Blick über die Krise hinaus war





Erk Westermann-Lammers, Vorsitzender des Vorstandes (links), und Dr. Michael Adamska, Vorstand

gefordert, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes dauerhaft zu sichern und zu stärken. Bei der Qualifizierung von Menschen für den Arbeitsmarkt, beim Ausbau der kommunalen Infrastruktur, bei der Schaffung von Wohnraum wie auch bei der Wirtschaftsförderung konnten wir viel für und in Schleswig-Holstein bewirken. Knapp 4.000 Personen erhielten Aufstiegs-BAföG und 920 Personen den Weiterbildungsbonus, mehr als 100 Kommunen und Schulverbände bekamen für ihre Schulen Zuschüsse. Mit IB.SH-Fördermitteln in Höhe von 580 Millionen Euro konnten fast 5.400 Familien Wohneigentum bilden. Für Unternehmen und Gründungswillige haben wir 2020 rund 2.300 Beratungsgespräche angeboten und konnten mit unseren Fördermitteln dazu beitragen, gut 18.000 Arbeitsplätze zu sichern.

Retrospektive des Vorstandes

Das Fördervolumen der IB.SH in Schleswig-Holstein belief sich in ihren originären Aufgabengebieten 2020 auf rund 2,8 Milliarden Euro und hat damit selbst ohne Berücksichtigung der Corona-Hilfsprogramme - das bislang höchste Niveau erreicht.

Im Jahr 2020 haben wir wieder einen besonderen Schwerpunkt auf die Digitalisierung gelegt. Während der Corona-Pandemie hat sich noch einmal mehr gezeigt, wie wichtig die digitale Vernetzung ist. Digitale Lösungen haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass wir in der Krise politisch, gesellschaftlich und ökonomisch handlungsfähig geblieben sind. In diesem Bewusstsein engagieren wir uns weiterhin dafür, die digitale Weiterentwicklung unseres Landes voranzutreiben und zu fördern.

Wir haben zudem in der Corona-Pandemie daran festgehalten, unsere Nachhaltigkeitsstrategie in der IB.SH weiterzuverfolgen. Zu diesem Zweck haben wir unsere Anlage-Leitlinien im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte geschärft und eine Selbsterklärung zu Sustainable Finance abgegeben. Unser Ziel ist es,

über die IB.SH hinaus mit unserem Handeln, unseren Produkten und unseren Beratungsleistungen mehr Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein in der Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Noch ist die Corona-Pandemie nicht überwunden.
Doch es gibt Entwicklungen, die uns mehr Zuversicht erlauben: Es infizieren sich weniger Menschen mit dem Virus, und die Impfquoten steigen. Derzeit erleben wir Lockerungen – wenn auch unter Auflagen – und weiter durchhalten ist an vielen Stellen geboten. Doch es gibt die durchaus realistische und erfreuliche Aussicht, dass Corona auf absehbare Zeit nicht mehr im bisherigen, umfassenden Maße unseren Alltag und unser Handeln bestimmen wird.

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden, unseren Partnerinnen und Partnern wie unseren Kolleginnen und Kollegen. Sie haben es möglich gemacht, dass wir unseren Förderauftrag in einem herausfordernden und besonders anspruchsvollen Jahr 2020 erfüllen und mit zur Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins beitragen konnten.

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska

Vorstand

Kennzahlen

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel "aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein" verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: "Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land."

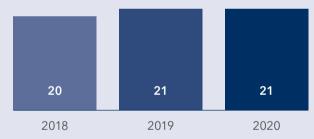
Zahlen

Im Jahr 2020 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 21,3 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2020 betrug 3,8 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die IB.SH hat zum 31.12.2020 676 Beschäftigte, 36 Prozent davon arbeiten in Teilzeit. 21 Auszubildende starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2012 - 2020



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden 13.199 Arbeitsplätze geschaffen sowie 154.448 Arbeitsplätze gesichert. Dies entspricht zusammen circa 16 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

771 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden 17.363 Unternehmen und Gründungsinteressierte zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

607 Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.722 MW wurden von der IB.SH mitfinanziert. Mit der dadurch erzeugten Strommenge können circa 850.000 Haushalte und somit circa 60 % der Haushalte in Schleswig-Holstein mit grünem Strom versorgt werden.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf 43.128 Familien zu Wohneigentum. Insgesamt wurden Neubau, Erwerb und Sanierung von 67.485 Häusern und Wohnungen gefördert. Darüber hinaus wurden 5.452 Wohneinheiten gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS-BAU FÖRDERN

9.390 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder saniert. Insgesamt konnte eine CO₂-Einsparung in Höhe von 18.787 Tonnen erzielt werden. Dies entspricht der jährlichen CO₂-Aufnahme durch circa 1.500.000 Bäume.



KOMMUNALE INFRA-STRUKTUR FINANZIEREN

670 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht circa 56 % der Kommunen in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wurden 117 kommunale Verbände wie Schul-, Wasseroder Breitbandverbände von der IB.SH unterstützt.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG-HOLSTEIN BRINGEN

36.049 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten sowie in der Wohnraumförderung unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE DIGITAL UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH konnten **373 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **6.097 getätigte Spenden.**



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **27.670 Personen** mit dem Meister- bzw. Aufstiegs-BAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Auch in ihrem gesellschaftlichen Engagement lebt die IB.SH den Fördergedanken. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. So erreichte das Festival JazzBaltica mit Unterstützung der IB.SH mehr als 200.000 Musikbegeisterte – davon 100.000 auf digitalem Weg.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDER-MÖGLICHKEITEN BERATEN

Über 4.000 Unternehmen und Organisationen wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU-Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

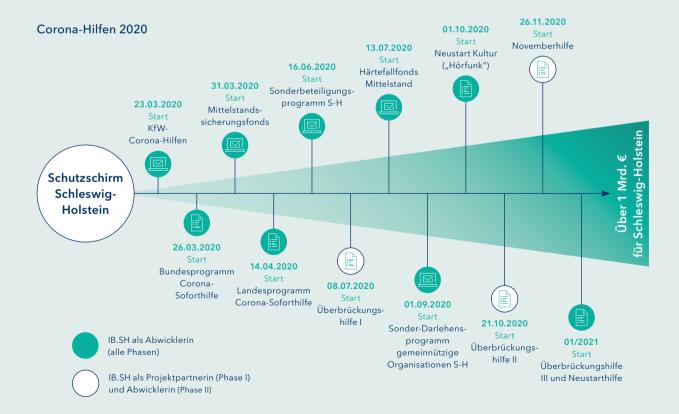
Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH **über 1.700 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **140 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danmark **circa 1.400** Partner in **74 Projekten**.

2020 – die Corona-Pandemie gemeinsam bewältigen

Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie auch die Menschen in Schleswig-Holstein in einem kaum vorhersehbaren Maße gefordert. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft haben sehr viel geleistet, um die Pandemie einzudämmen und ihre Folgen zu mildern – und lassen in ihren Anstrengungen auch nicht nach.

Auch für die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat das Jahr 2020 eine Ausnahmesituation bedeutet. Die Corona-Hilfsprogramme liefen zusätzlich zum originären Fördergeschäft der IB.SH und haben dem Förderauftrag eine vollkommen neue Dimension verliehen. Mit mehr als einer Milliarde Euro entfiel nahezu ein Drittel des Fördervolumens der IB.SH im Jahr 2020 auf die verschiedenen Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes.

In Schleswig-Holstein gab – und gibt – es neben den Corona-Zuschussprogrammen des Bundes (Corona-Soforthilfe Bund, Überbrückungshilfe-Programme, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfe) und den als Darlehen gewährten KfW-Corona-Hilfen eine



2020 – die Corona-Pandemie gemeinsam bewältigen

Reihe von speziellen Hilfsprogrammen des Landes (z.B. Corona-Soforthilfe Land). Während sich die Corona-Soforthilfe des Bundes an Soloselbstständige, Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten richtete, wurden mit der Corona-Soforthilfe des Landes Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten gefördert. Aus dem IB.SH Mittelstandssicherungsfonds können Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe Darlehen beantragen, die in den ersten Jahren zinsund tilgungsfrei sind.

Außerdem hat das Land wegen der Corona-Krise den IB.SH Härtefallfonds Mittelstand für Darlehen eingerichtet, die ebenfalls in den ersten Jahren zins- und tilgungsfrei sind. Daneben begab die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH Beteiligungskapital über einen Härtefallfonds und förderte in Verbindung mit der IB.SH, der KfW und dem Land Start-ups und kleine Mittelständler mit dem Sonderbeteiligungsprogramm Schleswig-Holstein. Für gemeinnützige Organisationen wurde ein Sonder-Darlehensprogramm aufgelegt.

Die Hilfsprogramme haben in der IB.SH zu einer großen Zahl zusätzlicher Förderanträge geführt. Allein für die Corona-Hilfen des Bundes und des Landes gingen im Frühjahr 2020 nahezu 75.000 Anträge ein. Die Beschäftigten des zuständigen Bereichs der Förderbank konnten sie nur durch die tatkräftige Unterstützung aus vielen anderen Bereichen und erhebliche Mehrarbeit sowie mit externer Hilfe – teils im Schichtbetrieb – auch an Wochenenden und Feiertagen bewältigen.

Die IB.SH hat inzwischen einen eigenen Bereich "Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft" gegründet, dem die Verantwortung und Bearbeitung der Corona-Zuschussprogramme übertragen wurde, und wird die Menschen und Unternehmen in Schleswig-Holstein weiter durch die schwierige Zeit der Pandemie begleiten.

Investitionen in Atom, Kohle und Landminen sind tabu

Mit ihrer neuen Anlage-Leitlinie will die IB.SH den Erwerb von Wertpapieren vermeiden, die eine Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit beeinträchtigen. Ausgeschlossen sind Investitionen in fossile Brennstoffe, Atomenergie und kontroverse Rüstungsgüter. Das entspricht der Selbstverpflichtung der IB.SH zur Umsetzung von Sustainable Finance und ist damit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Nachhaltiges Handeln wiederum bildet einen zentralen Leitgedanken der Geschäftsstrategie der IB.SH.

Finanzierungsinstitute können mit der bewussten Steuerung von Geldströmen die nachhaltige Transformation der Gesamtwirtschaft und vieler gesellschaftlicher Rahmenbedingungen stark beeinflussen. Die IB.SH hat sich im September 2020 verpflichtet, zur Umsetzung von Sustainable Finance beizutragen, indem sie

- sich für die Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen aktiv einsetzt.
- Finanzierungen mit kritischen Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsentwicklung vermeidet,
- Unternehmen in Schleswig-Holstein bei der Schaffung der Transparenz bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung unterstützt,
- nachhaltiges Finanzieren in Schleswig-Holstein vorantreibt und
- ihre Finanzierungspartner sowie weitere relevante Akteure gezielt hierfür gewinnt.

Die IB.SH berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit und die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten



Nationen bei ihrem Produkt- und Dienstleistungsangebot und bei der Anlage in Wertpapiere durch das Treasury der IB.SH.

Das Treasury handelt nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquiditätssteuerung (unter anderem Liquidity Coverage Ratio). Bei den zu diesem Zweck erforderlichen Geschäftsaktivitäten beachtet die IB.SH Marktpreis-, Liquiditätskostenund Adressrisiken. Mit den daraus erzielten Erträgen unterstützt sie ihre förderpolitischen Aufgaben.

Um das Portfolio entsprechend der neuen Anlage-Leitlinie zu steuern, nutzt die IB.SH die Datenbank Orbit von ISS ESG. Diese Datenbank stellt Informationen bereit, mit denen die Nachhaltigkeit von Emittenten eingeschätzt werden kann.

Von diesen "Soll"-Vorgaben kann nur abgewichen werden, wenn außergewöhnliche Marktsituationen es erfordern, insbesondere um Risiken zu vermeiden. Dafür ist dann ein Vorstandsbeschluss notwendig.

Bericht des Verwaltungsrates



Udo Philipp, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung in Schleswig-Holstein bei, gerade auch unter besonderen Rahmenbedingungen – wie aktuell der Corona-Pandemie.

Der Verwaltungsrat trat 2020 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss unterstützen den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit beratend. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Im Juni 2021 billigte der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht. Unter gleichem Datum entlastete der Verwaltungsrat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020, fasste auf Vorschlag des Vorstands den Beschluss über die Verwendung des Gewinns, stimmte der Verwendung der DNK-Entsprechenserklärung der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht zu und nahm den Bericht der ISS ESG-Portfolio-Analyse des Anlagedepots der IB.SH per 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit und besonders auch für den aktuellen Einsatz zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Corona-Sonderprogrammen des Bundes und des Landes.

Kiel, den 3. Juni 2021

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank Schleswig-Holstein

gez. Udo Philipp Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2020

Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig gemäß § 52 Landesverwaltungsgesetz (LVwG).

Die IB.SH vergibt Fördermittel an Firmen, Immobilienkundinnen und -kunden, die Landwirtschaft sowie Kommunen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt und Energieprojekte sowie den Städtebau. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten. Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und

Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Dazu gehört im Berichtsjahr insbesondere auch die Bearbeitung und Vergabe von Corona-Hilfen. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) werden Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten.

Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Strukturund Entwicklungsgesellschaften.

Die Vision "Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land" beschreibt die Grundausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH veröffentlicht eine separate nichtfinanzielle Berichterstattung auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht.²

Zum 31.12.2020 beschäftigte die IB.SH 404 (Vj. 365) Mitarbeiterinnen und 272 (Vj. 260) Mitarbeiter (ins-

^{1 § 1} Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) vom 07.05.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 206/211 ff.), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17.12.2010 (GVOBI. Schl.-H. S. 789/808 f.), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16.01.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30).

² Die separate nichtfinanzielle Berichterstattung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung inhaltlich nicht geprüft.

gesamt 676, Vj. 625), davon 436 (Vj. 395) Vollzeitund 240 (Vj. 230) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigungszahlen enthalten sind der Vorstand sowie 21 (Vj. 19) Auszubildende und 2 (Vj. 3) Trainees. Das Durchschnittsalter lag bei 44,6 (Vj. 44,7) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 12,3 Jahre (Vi. 13,2).

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation werden kontinuierlich Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2020 fanden 1.732 (Vj. 2.367) interne und externe Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen statt.

Eine Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) erfolgte zuletzt als Anlage zum Lagebericht 2017 und steht turnusgemäß wieder für das Jahr 2022 an. Im Rahmen des Audits "berufundfamilie" der Hertie-Stiftung wurde der IB.SH im Rahmen der Reauditierung 2020 das Zertifikat dauerhaft bestätigt.

Die IB.SH ist im Jahr 2020 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote "AAA" und dem Ausblick "stabil" bewertet worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Lagebericht des Vorjahres wurde bereits auf das neuartige Coronavirus und seine potenziellen Folgen hingewiesen. Während zum damaligen Zeitpunkt das volle Ausmaß nicht absehbar war, hat sich die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2020 zu einem globalen Einflussfaktor entwickelt, der neben gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auch gravierende ökonomische Folgen hat. Laut dem Bundesamt für Statistik ist das BIP aufgrund des Virus sowie der ergriffenen Maßnahmen zu seiner

Eindämmung hingegen um 5,0 % eingebrochen.³ Auf dem deutschen Arbeitsmarkt konnten insbesondere durch die umfangreich angewendete Kurzarbeit signifikante negative Effekte der Pandemie abgefedert werden. Dennoch sind bereits in gewissem Umfang Stellen verloren gegangen, sodass die Arbeitslosenquote in Deutschland zum Jahresende 2020 laut dem Statistischen Bundesamt auf 5,9 % gegenüber 5,0 % im Vorjahr gestiegen ist.⁴ In Schleswig-Holstein lag dieser Wert laut Bundesagentur für Arbeit ebenfalls bei 5,9 % gegenüber 5,0 % im Vorjahr.⁵

Auch vor dem Hintergrund der Pandemie setzte die Europäische Zentralbank (EZB) im abgelaufenen Jahr ihre sehr expansive Geldpolitik fort und behielt den seit Anfang 2016 auf diesem Wert stehenden Leitzins bei 0,0 %. Der Einlagenzins für Banken liegt weiterhin im negativen Bereich bei -0,5 %. Die Entwicklung der Inflationsrate bot dabei keinerlei Anlass für Zinserhöhungen. Sie lag 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in Deutschland nur noch bei durchschnittlich 0,5 (Vi. 1,4) %.

Die Deutsche Bundesbank befragt im Rahmen des Bank Lending Survey (BLS) deutsche Banken regelmäßig zu ihrer Kreditvergabepraxis. Danach verschärften diese im vierten Quartal 2020 angesichts der negativen wirtschaftlichen Impulse der Corona-Pandemie erneut ihre Vergaberichtlinien bei Unternehmenskrediten. Die entsprechenden Richtlinien bei privaten Wohnungsbaukrediten blieben hingegen unverändert. Jedoch wurden in beiden Bereichen Margenausweitungen durchgeführt. Ungeachtet dessen nahm die Nachfrage nach Unternehmens- und Wohnungsbaukrediten laut BLS weiter zu.

Bei den dargestellten gesamtwirtschaftlichen Indikatoren ist zu beachten, dass diese nur den Mittelwert über alle Branchen abbilden. Kennzeichnend für die derzeitige wirtschaftliche Lage ist auch, dass zwar

³ Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2021, preisbereinigt

⁴ Arbeitslose, Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen nach Geschlecht, Stand: 06.01.2021

 $^{^{\}rm 5}$ Bundesagentur für Arbeit - Statistiken nach Regionen, Stand: 08.02.2021

⁶ Pressemitteilung Nr. 025 vom 19.01.2021

⁷ Januar-Ergebnisse der Umfrage zum Kreditgeschäft (Bank Lending Survey) in Deutschland, Stand: 19.01.2021

viele Unternehmen coronabedingt um ihre Existenz fürchten müssen, einzelne Sektoren im Rahmen der Lockdowns aber erhebliche Zuwächse verzeichnen konnten. Hierzu zählen etwa der Online-Handel oder Anbieter digitaler Dienstleistungen. Insofern ergibt sich derzeit eine zweigeteilte Konjunktur, die zumindest zeitweise einen heftigen Strukturwandel bedeutet. Darüber hinaus haben bislang staatliche Hilfsmaßnahmen und gesetzliche Erleichterungen dazu beigetragen, dass allzu negative Entwicklungen aufgefangen werden konnten.

Angesichts der derzeit dominierenden wirtschaftlichen Effekte durch die Corona-Pandemie sind eine Reihe von ökonomisch relevanten Entwicklungen in den Hintergrund getreten, die aber weiterhin ihre Wirkung entfalten dürften. Hierzu zählte in 2020 insbesondere der Brexit, der am 31.01.2020 vollzogen wurde und dessen Übergangsphase zum Jahresende auslief. Ein Vertrag zu den langfristigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU konnte noch kurz vor Ende der Übergangsphase ausgehandelt werden.

Die weltweiten Entwicklungen stellen zwar einen wichtigen Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der IB.SH dar, diese ist aber grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert. Daher ist die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung für die IB.SH. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten geprägt. Zu den bedeutsamen Branchen gehören nach wie vor die Medizintechnik, die maritime Wirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologie, der Maschinenbau, erneuerbare Energien und die Gesundheitswirtschaft. Zudem ist der Tourismus ein wichtiges Standbein der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Insgesamt hat sich die Corona-Pandemie im nördlichsten Bundesland vor dem Hintergrund der hier

herrschenden Wirtschaftsstruktur vergleichsweise schwächer ausgewirkt als in anderen Bundesländern. So kam es in Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr 2020 zu einer realen Minderung der Wirtschaftsleistung um 3,8 %. Demgegenüber sank im gleichen Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland real um 6,6 %.⁸



Abb. 1: Förderneugeschäft 2017 bis 2020 nach Geschäftsbereichen in Mio. €

Den wesentlichen Leistungsindikator für die Fördertätigkeit der IB.SH stellt das Förderneugeschäft dar. Die Fördertätigkeit der IB.SH ist in die Geschäftsbereiche Firmen-, Immobilien-, Kommunalkunden sowie

Arbeitsmarkt-/Strukturförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit) unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen. Bei der Neugeschäftsentwicklung ist zu beachten, dass Förderbanken in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine besondere Rolle innehaben. Zuletzt wurde dies in der Finanzkrise 2008/2009 deutlich. Die IB.SH weitete damals im Gegensatz zu kommerziellen Finanzinstituten ihr Neugeschäft stark aus, um die negativen Auswirkungen der Entwicklung auf den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft abzufedern. Auch das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in besonderem Maße gefordert ist. Im Rahmen ihres Förderauftrages wurde die IB.SH unter anderem verstärkt eingebunden, um aufkommende Engpässe bei der Liquiditätsversorgung von Selbstständigen, Unternehmen und Organisationen abzufedern.

Insgesamt wurden Corona-Hilfen in Höhe von rund 1 Mrd. € vergeben. Hierbei handelt es sich unter anderem um Zuschüsse des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein sowie um Kreditprogramme des Landes Schleswig-Holstein und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Corona-Hilfen entfallen mit 0,6 Mrd. € auf den Geschäftsbereich Firmenkunden und mit 0,4 Mrd. € auf den Geschäftsbereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung. Das um die Corona-Hilfen bereinigte Fördervolumen betrug 2,8 (Vi. 2,3) Mrd. €. Damit wurde auch ohne Berücksichtigung der Corona-Hilfen die Planungsbandbreite von 1.7 bis 2.2 Mrd. € in allen Geschäftsbereichen zum Teil deutlich überschritten. Dies ist unter anderem auch auf indirekte Effekte der Corona-Pandemie, wie beispielsweise eine weiter gestiegene Immobiliennachfrage, zurückzuführen.

Vom gesamten Fördervolumen entfallen 76 (Vj. 84) % auf Bardarlehen, 1 (Vj. 2) % auf Bürgschaften und Garantien und 23 (Vj. 14) % auf Zuschüsse. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2020 betrug 16,3 (Vj. 15,5) Mrd. €.

Der Geschäftsbereich Firmenkunden (inkl. Corona-Hilfsprogramme) trug mit einem Anteil von 37 (Vj. 31) % wiederum den größten Anteil zum Neugeschäftsvolumen der IB.SH bei. Das Neugeschäft ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Dieses resultiert im Bereich Firmenkunden Finanzierung sowohl aus den zur Bewältigung der Corona-Krise durch das Land bereitgestellten Mitteln als auch durch die Begleitung von einigen nennenswerten Investitionsvorhaben. Auch das Neugeschäft im Bereich der Förderrefinanzierung wurde in 2020 maßgeblich durch die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen bestimmt. Der Bereich Eigenkapitalprodukte zeigte unter Berücksichtigung der coronabedingten Fördermaßnahmen eine zum Jahresende über der Erwartung liegende Entwicklung.

Der Geschäftsbereich Immobilienkunden hatte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 23 (Vj. 29) %. Sowohl im Mietwohnungsbau als auch in der Wohneigentumsförderung liegt das Neugeschäft deutlich über den Erwartungen. Auch im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum liegen diese beiden Bereiche auf einem höheren Niveau. Diese Entwicklung ist weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau getragen, das die Nachfrage nach Wohneigentum nach wie vor befördert. Darüber hinaus haben verbesserte Förderbedingungen wie die Einführung der Baukindergeldprodukte in der sozialen Wohnraumförderung zu einer verstärkten Nachfrage nach Förderdarlehen geführt. Im Bereich Städtebauförderung ist ein Neugeschäft in etwa auf dem Niveau des Vorjahres generiert worden.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich Kommunalkunden lag bei 19 (Vj. 28) %. Das Geschäft mit Kommunaldarlehen liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums und auch über den Erwartungen. Ebenfalls über Vorjahr liegt das Neugeschäft im Bereich kommunalnahe Unternehmen. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und sinkender Steuereinnahmen haben die Kommunen ihre Investitionstätigkeit auf hohem Niveau aufrechterhalten. Dies hat zu einer starken Nachfrage geführt.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarktund Strukturförderung** lag bei 21 (Vj. 12) %. Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf in diesem Geschäftsbereich werden maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. Im Zuge der Corona-Pandemie hat darüber hinaus insbesondere das im März 2020 aufgelegte Soforthilfeprogramm des Bundes zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie den Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Insgesamt lag das Neugeschäftsvolumen in diesem Bereich dabei deutlich über dem Plan und dem Vorjahr.

Insgesamt konnte die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen einen wichtigen Beitrag zu einer Stabilisierung in Schleswig-Holstein leisten.

2.3. Ertragslage

	2017	2018	2019	2020
Zinsüberschuss	108,3	120,6	132,4	131,7
Provisionsüberschuss	0,9	0,2	0,1	-1,2
sonstiger betrieblicher Überschuss	17,5	17,1	17,0	27,6
Summe der Erträge	126,7	137,9	149,5	158,1
Personalaufwendungen	-42,7	-46,3	- 47,5	-50,7
andere Verwaltungsaufwendungen	-20,9	-21,0	-23,3	-26,1
Abschreibungen	-1,2	-1,2	-1,4	- 1,5
Summe der Aufwendungen	-64,8	-68,5	-72,2	-78,3
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	61,9	69,4	77,3	79,8
Risikovorsorge/Bewertung davon Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB davon Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Sondereffekte	-55,1 0,0 -61,6	-65,6 0,0 -76,0 -0,8	-74,0 0,0 -65,1 -0,3	-77,6 -14,5 -39,3
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2017 bis 2020 in Mio. €

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Insbesondere werden Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Überschusspositionen dargestellt. Periodenfremde Einflüsse sowie Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position "Sondereffekte" ausgewiesen. Ein zentraler Leis-

tungsindikator für die Ertragslage der IB.SH stellt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten dar, welches das Potenzial für die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft beinhaltet.

Das Geschäftsergebnis einschließlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entwickelte sich wie folgt.

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag im Geschäftsjahr in Summe nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres und spiegelt die weiterhin solide Entwicklung der IB.SH wider. Negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss als Folge der Corona-Pandemie waren im Geschäftsverlauf des Jahres 2020 nicht festzustellen. Im Förderkreditgeschäft war ein wiederum gestiegener Ergebnisbeitrag zu verzeichnen, während im Treasury infolge des schwierigen Marktumfeldes ein geringerer Zinsüberschuss erzielt wurde. Dem Zinsüberschuss zugerechnet wurden Erträge aus der Zuschreibung von wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von 3,4 Mio. €.

Der sonstige betriebliche Überschuss beinhaltet im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, die Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der "Offensive für bezahlbares Wohnen". Hierin enthalten sind auch die Kostenerstattung für die Umsetzung der Corona-Hilfsmaßnahmen in Höhe von 6,9 Mio. €. Weiterhin werden dieser Position die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 11,2 (Vj. 9,2) Mio. € zugerechnet.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen aufgrund des geplanten Personalaufbaus und des damit ebenfalls gestiegenen Sachaufwandes. Hinzu kamen zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der erforderlichen Personal- und Sachkapazitäten zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoaufwand aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 7,1 (Vj. 10,7) Mio. €. Die Methode zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde auf eine zukunftsorientierte Sicht umgestellt und folgt damit einer Empfehlung des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW. Hieraus resultiert eine Nettozuführung von 16,7 (Vj. Nettoauflösung 1,3) Mio. €. Damit soll auch der besonderen wirtschaftlichen Situation in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem möglichen Eintreten von Adressrisiken Rechnung getragen werden. Aus Auflösungen und Dotierungen im Fonds für Zinsausgleich resultiert ein Nettoertrag in Höhe von 0,0 (Vi. 0,2) Mio. €. Im Vorjahr waren zudem Tilgungsgewinne aus erworbenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten. Den Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden 14,5 (Vj. 0,0) Mio. € zugeführt. Damit hat dieser Sonderposten einen Bestand von 112,0 Mio. € erreicht. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 39,3 (Vj. 65,1) Mio. € zugeführt. Hier hat der Bestand ein Volumen von 643,1 Mio. € erreicht.

Die Sondereffekte beinhalten Erträge aus der Umstellung des Referenzzinses sowie Projektaufwendungen.

Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2020 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) täglich überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffern sowie die bei der Deutschen Bundesbank zu unterhaltende Mindestreserve wurden eingehalten.

Das im Jahr 2020 neu zu refinanzierende Kreditvolumen belief sich auf rund 1,4 (Vj. 1,0) Mrd. €. Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie die KfW, LR, Europäische Investitionsbank (EIB), über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen. Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern. Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH günstig am Kapitalmarkt

refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den kreditgewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva sollen eine stabile Refinanzierungssituation gewährleisten.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH stieg zum 31.12.2020 insbesondere aufgrund gewachsener Förderkreditbestände. Auf der Passivseite erfolgte eine weitere Verbreiterung der Refinanzierungsbasis zugunsten eigener Emissionen. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt.

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	19.056,3	20.030,3	20.592,3	21.297,4
davon Forderungen an Kreditinstitute	4.615,5	4.398,1	4.444,1	4.602,1
davon Forderungen an Kunden	10.536,6	10.972,0	11.459,0	11.848,5
darin enthaltene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	97,5	97,5	97,5	112,0
Wertpapiere	2.793,0	2.820,2	2.643,2	2.844,0
dauerhafte Anlagen	138,2	138,4	138,6	145,8
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	846,5	1.451,0	1.481,0	1.416,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.931,5	10.255,3	9.779,4	10.241,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.217,4	2.238,8	2.713,9	2.205,1
verbriefte Verbindlichkeiten	2.252,3	3.199,3	3.694,6	4.404,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	462,7	538,8	603,8	643,1
Eigenkapital	1.184,6	1.197,2	1.216,8	1.232,5

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2017 bis 2020 in Mio. €

Die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft erhöhten sich infolge der Neugeschäftsentwicklung. Hierin enthalten sind Corona-Hilfen in Höhe von 489 Mio. €.

Der diversifizierte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren weist eine hohe Adressenqualität auf. Im Portfolio befinden sich insbesondere Anleihen supranationaler Einrichtungen (KfW, EIB, Europäische Union [EU]

sowie Europäischer Stabilitätsmechanismus [ESM]), "gedeckte" Wertpapiere mit mittleren und kurzen Laufzeiten sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität. Im Jahr 2020 veränderte sich der Anlagefokus im Depot A der IB.SH, so werden ausschließlich nur noch EZB-fähige Wertpapiere – und damit keine Schuldscheindarlehen mehr – gekauft.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2020 weitere Inhaberschuldverschreibungen platziert. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG). Des Weiteren hat die IB.SH im Jahr 2020 die günstige Refinanzierungsmöglichkeit durch die EZB wahrgenommen und sich mit ihrer Teilnahme am TLTRO-III Liquidität gesichert.

Zum 31.12.2020 erfolgte eine weitere Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 39,3 (Vj. 65,1) Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 12,6 (Vj. 19,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land Schleswig-Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Zusammen mit der Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB (14,5 Mio. €) werden den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln damit insgesamt 66,4 (Vj. 84,7) Mio. € zugeführt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 03.06.2020 wurde der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklage eingestellt. Zum 31.12.2020 wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.232,5 (Vj. 1.216,8) Mio. € ausgewiesen. Dieses beinhaltet einen Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die ihrerseits Grundlage für die guantitativen und qualitativen Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Für die in den Strategien festgelegten Ziele wurden strategiekonforme Maßnahmen beschlossen, die Grundlage für den jährlichen Planungsprozess mit seinen verschiedenen Plangrößen sind. Im Rahmen des festgelegten Regelprozesses werden die Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen bewertet und bei Bedarf adjustiert. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst. Die förderpolitischen Ziele ergeben sich aus dem Investitionsbankgesetz (IBG). Die IB.SH unterstützt das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele wurde ausgehend von historischen Werten sowie mittelfristigen Plandaten eine Mindestgröße in Höhe von 35,8 Mio. € definiert, die das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge als ein zentraler Leistungsindikator im Rahmen eines mehrjährigen Betrachtungszeitraums nicht unterschreiten soll.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken, Marktpreisrisiken inklusive Kündigungsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die als wesentlich eingestuften Kündigungsrisiken, die Risiken aus den strategischen Beteiligungen sowie erwartete Verluste aus Adressrisiken (Expected Loss) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) als Abzugspositionen berücksichtigt.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2020 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren im Rahmen des Planungsprozesses Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll-/ Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit der IB.SH, die sich aus dem operativen RDP als Steuerungskreis ableitet, bestand im Geschäftsjahr 2020 ein globales Risikolimit, bestehend aus vier Unterlimiten für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 201,9 Mio. €.

Das Risikocontrolling hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung und nimmt die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere Risikoarten vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt das Risikocontrolling einen integrativen, alle Risikoarten umfassenden Stresstest durch, bei dem ein schwerer konjunktureller Abschwung unterstellt wird. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Zur Darstellung möglicher Folgen der Corona-Pandemie führt das Risikocontrolling seit dem zweiten Quartal 2020 einen ebenfalls alle Risikoarten umfassenden Corona-Stresstest durch. Auf Basis eines schweren konjunkturellen Abschwungs werden spezifische Annahmen getroffen, wie sich die Pandemie auf die Einflussgrößen der Risikoarten und auf das Gesamtrisikoprofil der IB.SH auswirkt.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrensanpassungen etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasuryaktivitäten sind die Marktpreisrisiken von vergleichsweise geringer Bedeutung (ausschließlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; vgl. 3.4. Marktpreisrisiken). Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine hierauf ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressenbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Als Teil der zweiten Sicherungslinie prüft die Compliance, ob die wesentlichen Regularien eingehalten werden. Anpassungserfordernisse, die durch die risikobasierten Kontrollhandlungen der Compliance festgestellt werden, werden innerhalb der Bank entsprechend der zeitlichen Dringlichkeit und Schwere zeitnah umgesetzt.

Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Im Jahr 2020 bestand für das gesamte Adressrisiko der Bank ein Limit von 120 Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl CVaR (Unexpected Loss) mit dem Limit. Dieses Limit wurde nicht überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2020 lag bei 107,9 (Vj. 105,7) Mio. € bzw. 90 (Vj. 88) %. Die unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen und erreichten die Schwellenwerte nicht.

Das Risikocontrolling berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stresstests (historisch basierter Ansatz sowie hypothetischer Ansatz). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und

Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury – unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten – erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen die Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges.

Einzelwertberich und Rückstellun	nd an ntigungen (EWB) gen (RSt) für das äft in Mio. €	(bezogen au	(bezogen auf das Kredit- Pauschalwertber		estand an vertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	
92,7	95,7	0,45 %	0,44 %	6,9	23,6	

Abb. 4: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Anstieg der Pauschalwertberichtigungen ist auf die Umstellung des Verfahrens auf eine zukunftsorientierte Sicht zurückzuführen. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 19,4 und 20,2 % und lag zum 31.12.2020 bei 20,0 (Vj. 20,0) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2020 betrugen 1.914 (Vj. 1.827) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Das für die IB.SH relevante Marktpreisrisiko betrifft die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken). Sonstige Marktpreisrisiken (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken sowie sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht

Im Geschäftsjahr wurden, wie in den Vorjahren, Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition (Macro Hedge) abgeschlossen. Für interne Zwecke erfolgt teilweise eine Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäften.

Die Risikoermittlung und -überwachung der Bank beinhaltet sämtliche Zinsänderungsrisiken. In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten 40-tägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen von sämtlichen Handelstagen seit dem 01.06.2003 verwendet. Das in dieser Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Marktpreisrisiken besteht unverändert in Höhe von 60 Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2020 betrug der VaR 32,0 (Vj. 44,2) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 53 (Vj. 74) % ergibt.

Innerhalb des Backtesting-Verfahrens wird ein Vergleich zwischen dem prognostizierten zu erwartenden Höchstverlust (Konfidenzniveau von 99 %) jeweils vom 1. auf den 41. Handelstag (dem VaR) und der tatsächlich eingetretenen Barwertveränderung des Portfolios durchgeführt. Hierbei wird für jeden Testvorgang ein Zeitraum von allen Handelstagen seit dem 01.06.2003 zugrunde gelegt. 2020 lag die Anzahl der "Ausreißer" im Rahmen der definierten Toleranz von 54 Ausreißern gemäß Baseler Ampel.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen zum einen auf dem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf dem "Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll die Marktwertänderung des Portfolios 20 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definiert das BaFin-Rundschreiben 06/2019 Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15 % des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Alle Prüfkriterien hat die Bank auch im Jahr 2020 erfüllt.

Kündigungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risikosteuerung und -berichterstattung einbezogen. Sie stellen eine wesentliche Risikounterkategorie der Marktpreisrisiken dar.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätspolitik und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, LCR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenzunfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Dazu werden die aktuellen Liquiditätskosten sowie die Netto-Tagesgeldaufnahme und die Liquiditätskosten auf Basis eines gleitenden Durchschnitts herangezogen und das Liquiditätskostenrisiko unter Berücksichtigung eines Mindest-Liquiditätskostensatzes von 3 Basispunkten errechnet. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten, die Inanspruchnahme lag per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der jeweils durchschnittlichen Nettotagesgeldaufnahme und Liquiditätskosten bei 0,19 (Vj. 0,15) Mio. € bzw. 9 (Vj. 8) %. Auch im Stressszenario (Verdopplung der Schwankungsbreiten der Einflussfaktoren) wird das festgelegte Limit nicht überschritten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2020 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 250 (Vj. 193) %. Die Untergrenze von 100 % wurde während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH ermittelt die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen. Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Ausbildung, der Mitarbeiterauswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Beschäftigten dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstatung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren. Unter anderem vor diesem Hintergrund hat die IB.SH in 2020 unterschiedliche Personalinstrumente enger miteinander verzahnt. Daraus wird die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung abgeleitet, um vorausschauend für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stand der IB.SH immer Personal in ausreichender Anzahl zur Bewältigung der originären Aufgaben zur Verfügung. Für die Bearbeitung der Sonderprogramme konnte neues Personal eingestellt werden. Das Stammpersonal sowie Aushilfskräfte haben in erheblichem Maße Mehrstunden aufgebaut. Die Belastungssteuerung haben die Führungskräfte

übernommen. Für die gesundheitliche Stabilität gibt es bereits während der gesamten Corona-Zeitspanne entsprechende Unterstützungsangebote eines externen Dienstleisters.

Durch die Aufforderung der IB.SH, dass Beschäftigte von zu Hause aus ihrer Arbeit nachkommen sollen, wurde ein potenzielles Ansteckungsrisiko in der Bank deutlich minimiert. Die technischen Voraussetzungen für die Arbeit im Remote waren gegeben und wurden individuell angepasst. Für die allgemeinen Personalrisiken in den Organisationseinheiten gibt es Notfallpläne. Der Bereich Personal ist durch regelmäßige Übungen vorbereitet, falls ein entsprechender Personalausfall in der IB.SH vorkäme. Für das Jahr 2021 wird aufgrund der gesamten Schutzmaßnahmen innerhalb der Bank, auch von staatlicher Seite aus, nicht mit signifikanten personellen Ausfällen gerechnet.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projektiert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Mit Beginn der Pandemie wurden die coronabedingten Risiken identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein Krisenstab installiert.

Zur Erhebung und Bewertung prozessualer Risiken und risikoreduzierender Maßnahmen wurde ein

Prozess für die Dokumentation und Freigabe von temporären Abweichungen von den Regelprozessen infolge der Pandemie implementiert. Der Änderungsprozess gilt für die Dauer des Notfallszenarios. Ein Großteil der Prozessanpassungen betrifft die Umstellung der Durchführung der Dokumentation von Kontrollhandlungen bzw. Entscheidungen oder Votierungen auf E-Mail-Kommunikation infolge des vermehrten mobilen Arbeitens. Hohe Risiken wurden nicht identifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Risikoeinschätzung bis zum Ende des Notfallszenarios nicht ändern wird.

Durch die bestehende technische Ausstattung mit Laptops bzw. Convertibles, die E-Akte für die Kreditbereiche sowie die Aufstockung der VPN-Kapazitäten und Anzahl der zur Verfügung stehenden Telefonkonferenzen konnten die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten bereitgestellt werden, um notwendige Kontaktbeschränkungen umzusetzen. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Maßnahmen in Bezug auf Hygiene und Abstand.

Hinsichtlich unserer Auslagerungen wurde sich davon überzeugt, dass die Auslagerungsunternehmen ebenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen haben.

Für das Neubauprojekt wurde seit Beginn der Pandemie im intensiven Austausch mit der Baufirma ein zusätzliches Reporting aufgebaut. Damit sind Neubaurisiken, die im Wesentlichen Terminrisiken sind, ausreichend abgefedert.

In Bezug auf die Personalverfügbarkeit wurden umfangreiche Maßnahmen, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärztin, ermittelt und umgesetzt. Diese betreffen ebenfalls das Risiko von Projektmängeln aufgrund von Ressourcenengpässen.

Im Rahmen der Bearbeitung der Zuschussprogramme wurden mögliche Betrugsrisiken ermittelt.

Durch vorgelagerte interne Prüfprozesse sowie Stichproben sollen diese vermieden werden. Zudem wurden technische und organisatorische Schutzmechanismen aufgebaut, um Angriffe durch Cyberkriminelle zu vermeiden. Gänzlich ausgeschlossen werden können diese jedoch nicht.

Im Verlauf der Pandemie hat es keine Einschränkungen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der IB.SH gegeben. Insgesamt bestätigt dies, dass die vorhandenen Corona-Risiken mit diesem umfangreichen Maßnahmenbündel sehr erfolgreich gesteuert werden.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden in der OpRisk-Datenbank erfasst und dort verarbeitet. Zum 31.01.2020 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise auf 19,9 (Vj.18,6) Mio. € an den Wert des Basisindikatoransatzes angepasst. Die Betrachtung von Risiken wurde laufend weiterentwickelt und neue Risiken aus Prozessanalysen in die operationellen Risiken einbezogen. Die Limite wurden während des Geschäftsjahres eingehalten. Infolge der stetigen Erweiterung der Risikobetrachtung stieg die Inanspruchnahme des Limits zum 31.12.2020 auf 12,4 (Vj. 5,5) Mio. € bzw. 62 (Vj. 29) %.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH in 2020 gegeben war.

4. Chancen- und Prognosebericht

Auch in 2021 wird die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich vom Pandemiegeschehen abhängen. Im Dezember 2020 hatte sich dabei die Stimmung unter deutschen Managern noch verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist in diesem Monat auf 92,1 Punkte von 90,9 Punkten im November gestiegen.⁹ Die Zufriedenheit mit der Geschäftsentwicklung der Unternehmen war ausgeprägter und der Ausblick auf das erste halbe Jahr 2021 weniger skeptisch. Die aktuelle Verlängerung des Lockdowns dürfte diesem

Stimmungsbild aber einen Dämpfer verpassen. Für das Gesamtjahr 2021 wird vom ifo Institut ein Wachstum in Deutschland von 4,2 % prognostiziert.¹⁰ Dabei wird davon ausgegangen, dass der gegenwärtige Lockdown noch bis März in Kraft bleibt und danach ein wirtschaftlicher Erholungsprozess eintritt. Das IfW sieht für das Gesamtjahr hingegen nur ein Wachstum von 3,1 %.11 Einig sind sich die Institute darin, dass es 2021 zwar zu einem Aufholprozess kommt, die deutsche Wirtschaft sich aber auch zum Ende des nächsten Jahres noch nicht vollständig von dem Einbruch in 2020 erholt haben wird. Für den Euroraum prognostiziert das IfW für 2021 ein Wachstum von 4,9 % 12 - die entsprechende Prognose für die Weltwirtschaft lautet 6,1 % 13. Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie sind diese Werte allerdings mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor belegt.

Vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft sowie für private und öffentliche Haushalte ist eine Abkehr von der lockeren Geldpolitik der Zentralbanken nicht absehbar. So hat die EZB als Reaktion auf die Pandemie unter anderem ein Notfallankaufprogramm (PEPP) für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner aufgesetzt, das zuletzt auf insgesamt 1.850 Mrd. € aufgestockt wurde. Auch aus öffentlichen Haushalten werden in 2021 Gelder in massivem Umfang bereitgestellt. Auf EU-Ebene wurde in 2020 ein Wiederaufbaufonds mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd. € beschlossen. davon 390 Mrd. € als Zuschüsse und 360 Mrd. € in Form von rückzahlbaren Krediten. Die Finanzierung der Summe erfolgt durch Ausgabe neuer Schuldanleihen, wobei die EU hier erstmals als emittierendes Organ auftritt.

Die IB.SH ist als Akteur der Finanzwirtschaft von den mit der EZB-Politik verbundenen Effekten betroffen. Sie sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäftes grundsätzlich gut aufgestellt, um gleichermaßen im Niedrigzinsumfeld wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgrei-

⁹ ifo Geschäftsklima Deutschland vom 18.12.2020

¹⁰ ifo-Pressemitteilung vom 16.12.2020

¹¹ IfW-Medieninformationen vom 17.12.2020

¹² IfW Eckdatentabelle Euroraum, Stand: 08.02.2021

¹³ IfW Eckdatentabelle Welt, Stand: 08.02.2021

chen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen sowie die bestmögliche Ratingeinstufung durch die Agentur Fitch Ratings bei. Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Sicherstellung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Liquiditätssteuerung sowie der Generierung von Beiträgen zur Unterstützung des Fördergeschäfts.

Die Niedrigzinspolitik der EZB prägt auch das Firmenkundengeschäft der Banken. Ein nachhaltig andauerndes Niedrigzinsniveau stellt das Marktumfeld im Bankensektor vor große Herausforderungen, denn es setzt das Zins- und Provisionsgeschäft sowie das Neugeschäftsvolumen stark unter Druck. Als Reaktion auf das veränderte Geschäftsumfeld überdenken Banken und Sparkassen ihre Geschäftsmodelle. Gleichzeitig entstehen mit gewerblichen Kreditplattformen von neuen Marktteilnehmern außerhalb des Bankensektors neue Geschäftsmodelle.

Bei vielen von der Pandemie betroffenen Unternehmen dürfte sich in den vergangenen Monaten die Eigenkapitalposition verschlechtert haben. Die seit dem 01.03.2020 in unterschiedlichen Ausprägungen bestehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hat neben der beabsichtigten positiven Wirkung auch zur Folge, dass vielfach auch ökonomisch notwendige Insolvenzen verschleppt werden. Zusammen mit dem ungewissen Ausblick sollte dies für Zurückhaltung bei Investitionen sorgen. Andererseits sehen bestimmte Wirtschaftsbereiche – z. B. der Online-Handel und digitale Dienstleistungen – deutliche Zuwächse aufgrund des pandemiebedingt veränderten Konsumverhaltens.

Neben der Pandemie werden Themen wie die fortschreitende Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie der mit dem demografischen Wandel verbundene Fachkräftemangel die konjunkturelle Entwicklung weiter prägen. Hierbei dürfte insbesondere die Digitalisierung durch die Pandemie einen bis dato ungeahnten Schub erfahren. In der Folge wird sich der hier ohnehin bestehende Fach-

kräftemangel noch mal besonders bemerkbar machen. Ungeachtet des Fachkräftemangels ist bei anhaltend negativen Impulsen aufgrund der Pandemie in 2021 mit einem stärkeren Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Aktuell rechnet das IfW allerdings nur mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote in 2021 auf 6,1 %.¹⁴

Auch mit dem Brexit sind wirtschaftliche Folgen verbunden, die sich bereits in 2021 zeigen könnten. Laut IfW können im verarbeitenden Gewerbe in Deutschland etwa 188.000 Arbeitsplätze direkt dem Export nach Großbritannien zugeordnet werden. Allerdings sieht das IfW durch das zum Jahresende erzielte Abkommen die Chance, dass die wirtschaftlichen Verflechtungen ohne größere Störungen beibehalten werden können. Hinzu kommt, dass der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt im Vergleich zu anderen Bundesländern laut IfW-Analyse eine geringere Abhängigkeit zum Export nach Großbritannien aufweist. Unabhängig davon wird z. B. eine Neuordnung der Finanzen der EU notwendig werden. Diese wird ihrerseits mit Auswirkungen auf die Förderpolitik verbunden sein und damit ggf. auch das Fördergeschäft der IB.SH beeinflussen. Vor allem aber müssen sich Handel und Finanzmärkte durch die mit dem Brexit verbundenen regulatorischen Veränderungen im grenzüberschreitenden Geschäft neu ausrichten. Daher hat sich die IB.SH bereits seit dem Jahr 2018 intensiv mit diesem Thema und möglichen Szenarien befasst. Insgesamt sieht sich die IB.SH auf mit dem Brexit verbundene Auswirkungen gut vorbereitet.

Vor dem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund bemühen sich Banken und Sparkassen derzeit, ihre Erträge zu stabilisieren bzw. durch risikoaverses Verhalten ihre Ausfälle zu reduzieren. Der Wettbewerbsdruck der Banken untereinander ist in der aktuellen Situation enorm stark ausgeprägt. Gleichzeitig kann sich die Kreditnachfrage im Zuge einer sich weiter abzeichnenden rückläufigen Konjunktur abschwächen, zumal vielen Unternehmen aufgrund der vielen

Corona-Hilfsprogramme ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden in den zukünftigen Unternehmensbilanzen des abgelaufenen Geschäftsjahres durch Verlustausweise und Eigenkapitalaufzehrungen mit einhergehenden Ratingverschlechterungen zu sehen sein. Die Hausbanken könnten mit einer höheren Risikoaversität und Eigenkapitalanforderung für Neu- und Bestandsfinanzierungen reagieren. Aus diesem Grund geht der Geschäftsbereich Firmenkunden davon aus, dass schlechter werdende Unternehmensbonitäten die Nachfrage nach ergänzenden Eigenkapitalfinanzierungen sowie die Nachfrage der Hausbanken zur Risikoteilung von Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen erhöhen werden.

Damit die Auswirkungen der Corona-Krise für die Unternehmen in Schleswig-Holstein möglichst gering bleiben, haben die Bundes- und Landesregierung umfangreiche Hilfen auf den Weg gebracht. Mit Blick auf die pandemiebedingt steigenden Ausgaben sowie aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen ist allerdings von einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte auszugehen, die auch noch die folgenden Jahre prägen wird.

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass auch die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein in besonderem Maße gefordert ist, auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu reagieren. Im Rahmen ihres Förderauftrages wurde die IB.SH unter anderem verstärkt eingebunden, um aufkommende Engpässe bei der Liquiditätsversorgung von Selbstständigen und Unternehmen abzufedern. Dementsprechend wird die Geschäftsentwicklung der IB.SH auch in 2021 wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf abhängen.

Offen ist derzeit vor allem, inwiefern mit den aktuellen Entwicklungen auch ein dauerhafter Strukturwandel verbunden ist. Hierbei dürfte insbesondere relevant sein, wie nachhaltig wirksam sich die Impfkampagnen gegen das Coronavirus zeigen. Sollte sich eine Impfung als zuverlässiges Mittel zur Eindämmung der Pandemie erweisen, sind erhebliche wirtschaftliche Aufholeffekte wahrscheinlich. Wird angesichts des Auftretens von verschiedenen Varianten des Virus eine einmalige Impfung hingegen nicht ausreichen, ist anzunehmen, dass die im Zuge von Hygienemaßnahmen erfolgten Verhaltensänderungen zumindest teilweise bestehen bleiben. Damit sollten insbesondere Branchen, bei denen sich direkte menschliche Kontakte nicht vermeiden lassen bzw. eine wichtige Rolle spielen, weiteren Belastungen ausgesetzt sein. Dementsprechend werden Gaststätten, Betriebe der Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft sowie der Luftverkehrssektor absehbar nicht wieder das Vorkrisenniveau erreichen können. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie aufgrund deren weiterhin bestehenden medizinischen Unberechenbarkeit kaum abschätzen lassen.

Im Immobilienbereich sind auf Basis der monatlichen Auswertungen des Zahlungsverhaltens von Kunden der IB.SH bisher keine Auffälligkeiten erkennbar, dennoch kann es bei einer nachhaltig negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in Schleswig-Holstein im Nachlauf auch zu Ausfällen in der Immobilienfinanzierung kommen. Für eine Einschätzung der Auswirkung auf das Portfolio im Segment Wohneigentum wurde in einer Szenario-Rechnung untersucht, wie sich die potenziell steigende Arbeitslosigkeit auf die Kapitaldienstfähigkeit der Darlehensnehmer und die Ausfallwahrscheinlichkeit des Bestands auswirken würde. Es wird hierbei eine perfekt positive Korrelation zwischen der Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein und der Betroffenheit des Kreditportfolios unterstellt.

Bislang waren keine erhöhten Ausfälle im Wohneigentumsgeschäft festzustellen. Erklärbar ist dies durch den hohen persönlichen Stellenwert der eigengenutzten Immobilie für die Darlehensnehmer, sodass

trotz eingetretener Arbeitslosigkeit durch sonstige Überbrückungen (z. B. Verzicht auf Auto-/Verbraucherkredite, Unterstützung der Familie etc.) kaum Leistungsrückstände aufgetreten sind. Mittelfristig wird dennoch erwartet, dass die gestiegene Arbeitslosenquote zu einer erhöhten Ausfallquote führen wird.

Im Segment Mietwohnungsbau wurden mit ausgewählten regionalen Wohnungsunternehmen strukturierte Interviews zu Mietstundungen und/oder -ausfällen und den Erwartungen der Marktteilnehmer zur zukünftigen Entwicklung durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und der mit dem Stundungs- bzw. Zahlungsverhalten gemachten Erfahrungen werden für den – durch eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit bei einem eher niedrigen Mietniveau geprägten – Bestand kurzfristig keine gravierenden Kreditausfälle erwartet.

In den letzten Jahren hat das Thema "Sustainable Finance" - die Frage nach dem Beitrag der Finanzwirtschaft für ein klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften - zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Finanzwirtschaft spielt beim Klimaschutz und bei der nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle, denn Banken und Investoren haben mit der bewussten Steuerung von Geldströmen einen enormen Einfluss auf die nachhaltige Transformation der Gesamtwirtschaft und vieler gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Dialogverfahren der EU für die Umsetzung des EU-Aktionsplans "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" und des EU Green Deals, die Aktivitäten der EZB und BaFin zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Empfehlung des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung tragen dazu bei, dass Banken zukünftig verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen berücksichtigen müssen. Das wird die Finanzwirtschaft vor Herausforderungen stellen, bietet zugleich aber auch Chancen, denn nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz erfordern hohe Investitionen. Die IB.SH stellt sich mit vielfältigen, im DNK-Bericht niedergelegten Zielen und Maßnahmen darauf ein, nachhaltiges Handeln im

Rahmen ihrer Fördertätigkeit und bei allen geschäftlichen Aktivitäten bestmöglich zu unterstützen. Die Personalentwicklung ist weiterhin stark durch die Themenfelder Digitalisierung, Agilität und den weiteren Aufbau von Projektkompetenzen geprägt. Darüber hinaus hat die IB.SH in 2020 mit dem Personalentwicklungsinstrument "IB.SH Campus" ein neues internes Personalförderprogramm eingeführt. Vereinbarkeitsthemen spielen in der IB.SH eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die erforderliche Anpassung der Arbeitsweise unter den besonderen Bedingungen der Pandemie sollen in 2021 weitere Maßnahmen ergriffen werden, welche die bisherigen Möglichkeiten zur digitalen Zusammenarbeit erweitern. Hierzu zählt die in Planung befindliche Einführung von Collaboration Tools, mit denen die Arbeitseffizienz verbessert und mögliche Fehlerquellen bei der Arbeit von zu Hause aus verringert werden können. Um hierbei die Entstehung neuer Risiken zu vermeiden, stellen datenschutzrechtliche Aspekte eine strenge Maßgabe dar.

Die wesentlichen Themenstellungen des Personalbereiches im Geschäftsjahr 2021 werden die Personalbeschaffung und die -einsatzplanung für pandemiebedingte Förderprogramme, für die Programme der kommenden Förderperiode sowie die Besetzung qualifizierter Spezialistenpositionen sein. Ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung ist weiterhin die Begleitung der Beschäftigten bei der Digitalisierung sowie verstärkt das Führen auf Distanz.

Das Risikoreduzierungsgesetz (RiG) dient der nationalen Umsetzung des im Sommer 2019 verabschiedeten EU-Bankenpakets (CRD V, CRR II, BRRD II und SRMR II). Des Weiteren werden durch das RiG zahlreiche, über die EU-Vorgaben hinausgehende bzw. national veranlasste Anpassungen durch den Gesetzgeber vorgenommen. Die Änderungen betreffen insbesondere das KWG. Die rechtlich selbstständigen Förderbanken haben durch die Herausnahme aus dem Anwendungsbereich der CRD Erleichterungen erhalten, sollen aber weiterhin auf einem weitgehend vergleichbaren Niveau beaufsichtigt werden. Bei-

spielsweise entfallen zukünftig die Offenlegungspflicht und die Bankenabgabe. Allerdings bleiben unter anderem die FINREP-Meldeanforderungen auf gleichem Niveau bestehen.

Im Sommer 2020 haben sich die Bundesländer auf den Entwurf eines Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) geeinigt, dessen Inkrafttreten nach entsprechender Ratifizierung durch die Landesparlamente für den 01.07.2021 vorgesehen ist. Unter dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 sollen Online-Sportwetten und Online-Casinound Online-Pokerspiele regulatorisch gleichbehandelt und der Spielerschutz unter anderem durch eine qualitative Begrenzung der Vergabe von Konzessionen gestärkt werden. Das staatliche Lotteriemonopol bleibt auch unter dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 unangetastet. Negative Auswirkungen auf die zukünftige geschäftliche Entwicklung von NordwestLotto aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags 2021 sind daher derzeit nicht abschätzbar.

Die IB.SH hat auf Basis der Erkenntnisse bis Ende Oktober 2020 ihre Planung für das Jahr 2021 erstellt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geringen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage wird eine weiterhin solide Ergebnisentwicklung mit einem Jahresüberschuss von wiederum 3 Mio. € erwartet. Gleichzeitig wurde im Rahmen von Szenarien ein aus der Pandemie resultierendes erhöhtes Wertberichtigungspotenzial von 132 Mio. € ermittelt. Mit einer zukunftsorientierten Dotierung der Risikovorsorge, der Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde diesem bereits umfangreich Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Förderneugeschäftes wird vor dem Hintergrund der erläuterten Entwicklungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - erwartet, dass sich nachfragedämpfende und -steigernde Effekte teilweise kompensieren. Es wird ferner davon ausgegangen, dass sich in 2021 die insbesondere auf Einmaleffekten wie dem Corona-Soforthilfeprogramm beruhende deutliche Steigerung in 2020 so nicht wiederholen wird. Insgesamt wird ein Neugeschäft leicht über dem Niveau der Vorjahresplanung erwartet. Im Einzelnen ergeben sich dabei für die Geschäftsbereiche die IB.SH folgende Werte:

	Bandbreite Plan 2021
Arbeitsmarkt- und Strukturförderung	0,1-0,3
Kommunalkunden	0,4-0,6
Immobilienkunden	0,5-0,7
Firmenkunden	0,7-0,8
Gesamt	1,6-2,3

Abb. 5: Planung Förderneugeschäft 2021 in Mrd. €

So wie zuletzt in der Finanzkrise 2008/2009 hat die IB.SH auch in 2020 mit einem starken Wachstum ihres Neugeschäftes reagiert, um die negativen Effekte einer krisenhaften Entwicklung auf die Wirtschaft abzufedern. Mit Blick auf 2021 sieht sich die IB.SH gut aufgestellt, um ihrem Förderauftrag auch angesichts der Pandemie nachkommen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, den 19. März 2021

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2020

Ak			€	€	€	€	Vorjahr €
1.	Bar	reserve	ę	·	·		vorjani e
1.	a)	Kassenbestand			1.930,52		1.950,40
	b)	Guthaben bei Zentralnotenbanken			360.567.768,29		320.773.033,36
	-,	darunter:				360.569.698,81	320.774.983,7
		bei der Deutschen Bundesbank	360.567.768,29				
			(Vorjahr: 320.773.033,36)				
2.	For	derungen an Kreditinstitute	. ,				
	a)	täglich fällig			237.517.185,28		159.268.043,7
	b)	andere Forderungen			4.364.621.534,39		4.284.805.262,8
		Ğ				4.602.138.719,67	4.444.073.306,5
3.	For	derungen an Kunden				11.848.521.911,55	11.459.007.927,2
		runter:				ŕ	ŕ
	dur	ch Grundpfandrechte gesichert	121.224,13				
		, ,	(Vorjahr: 144.826,59)				
	Kon	mmunalkredite	3.872.522.542,04				
			(Vorjahr: 3.771.473.099,22)				
4.		nuldverschreibungen und andere tverzinsliche Wertpapiere					
		Geldmarktpapiere					
	u, c	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			
		darunter:		0,00			
		beleihbar bei der					
		Deutschen Bundesbank	0,00				
			(Vorjahr: 0,00)				
		ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0,0
		darunter:					
		beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
			(Vorjahr: 0,00)				
	b) A	Anleihen und Schuldverschreibungen					
		ba) von öffentlichen Emittenten		1.132.685.823,00			
		darunter:					
		beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.132.685.823,00				
			(Vorjahr: 1.140.611.136,79)				
		bb) von anderen Emittenten	(101)	1.711.329.560.43	2.844.015.383,43		2.643.159.824,0
		darunter:				2.844.015.383,43	2.643.159.824,0
		beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.711.329.560,43				
			(Vorjahr: 1.319.986.414,93)				
5.		ien und andere nicht tverzinsliche Wertpapiere	(, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			0,00	10.000.000,0
6.		reiligungen				12.112.600,30	12.112.600,3
7.		teile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,6
8.		euhandvermögen				1.416.447.457,62	1.481.000.485,9
		runter:					
		euhandkredite	698.005.009,88				
			(Vorjahr: 461.855.483,38)				
9.	lmn	naterielle Anlagewerte	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			2.708.069,25	2.849.549,6
		chanlagen				19.419.988,55	12.119.076,3
		nstige Vermögensgegenstände				4.758.642,96	2.046.054,3
		chnungsabgrenzungsposten				75.175.994,06	93.646.494,0
14.	Mec	mungsabgrenzungsposten				73.173.774,00	75.040.474,0

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2020

Pa	assiva				
		€	€	€	Vorjahr €
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				·
	a) täglich fällig		176.848.782,44		75.464.860,54
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.064.279.606,40		9.703.907.520,02
				10.241.128.388,84	9.779.372.380,56
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a) täglich fällig		331.278.138,55		607.233.963,17
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.873.860.579,10		2.106.652.253,24
				2.205.138.717,65	2.713.886.216,41
3.					
	a) begebene Schuldverschreibungen		4.404.480.384,56		
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		
	darunter:			4.404.480.384,56	3.649.573.115,57
	Geldmarktpapiere	0,00			
		(Vorjahr: 0,00)			
4.	Treuhandverbindlichkeiten		1.416.447.457,62		
	darunter:			1.416.447.457,62	1.481.000.485,93
	Treuhandkredite	698.005.009,88 (Vorjahr: 461.855.483,38)			
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	()		69.543.517,25	64.438.907,57
6.				100.965.474,19	105.265.204,27
7.					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		71.746.155,00		68.736.956,00
	b) andere Rückstellungen		22.964.633,59		19.947.651,29
				94.710.788,59	88.684.607,29
8.	Fonds für Zinsausgleich			889.419.197,53	889.441.717,57
9.	Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			643.111.002,88	603.831.783,12
10.). Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
	b) Kapitalrücklage		1.092.330.283,76		1.079.702.630,74
	c) Gewinnrücklagen		37.145.276,94		34.145.276,94
	d) Bilanzgewinn		3.000.000,00		3.000.000,00
				1.232.475.560,70	1.216.847.907,68
Su	ımme der Passiva			21.297.420.489,81	20.592.342.325,97
1.	Eventualverbindlichkeiten				
	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			312.497.575,74	331.393.304,48
2.	Andere Verpflichtungen				
	a) unwiderrufliche Kreditzusagen			865.691.052,22	576.298.589,85

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

		€	€	€	€	Vorjahr €
1.	Zinserträge aus					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		372.611.246,63			396.152.771,41
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		41.484.612,63			52.892.087,78
				414.095.859,26		449.044.859,19
2.	Zinsaufwendungen			285.776.375,85		316.634.551,18
					128.319.483,41	132.410.308,01
3.	Laufende Erträge aus					
	a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
	b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			11.215.963,66		9.236.301,04
					11.217.115,66	9.237.453,04
4.	Provisionserträge			6.219.464,82		6.177.043,89
5.	Provisionsaufwendungen			7.478.066,06		6.058.204,90
					-1.258.601,24	118.838,99
6.	Sonstige betriebliche Erträge				21.556.764,48	12.811.594,78
7.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		38.651.684,19			35.265.372,92
	ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor-		12.0/0.225.52			12 252 702 71
	gung und für Unterstützung		12.068.235,53			12.253.793,71
	darunter:	5 000 (05 44		50.719.919,72		47.519.166,63
	für Altersversorgung	5.209.625,44				
		(Vorjahr: 5.811.357,46)		27 504 420 20		02 000 742 02
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			26.584.429,38	77.304.349,10	23.988.742,03 71.507.908,66
8.	Abschreibungen und Wertberichtigungen				77.304.347,10	71.307.700,00
	auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.475.722,06	1.417.460,51
	Sonstige betriebliche Aufwendungen				3.768.206,09	4.568.361,02
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft darunter: Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	39.279.219,76			77.568.026,30	73.997.306,21
		(Vorjahr: 65.080.196,96)				
11.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte					
	Wertpapiere				3.392.700,00	0,00
12.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.111.158,76	3.087.158,42
	Außerordentliche Erträge				0,00	0,00
	Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
	Steuern vom Einkommen und Ertrag				102.819,26	81.103,72
	Sonstige Steuern				8.339,50	6.054,70
	Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00
	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0,00
	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				0,00	0,00
21.	Bilanzgewinn				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

Anhang der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2020

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

Allgemeine Angaben

Die IB.SH hat ihren Sitz in Kiel und wird im Handelsregister Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 4310 geführt.

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellt.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Es handelt sich hierbei um den Passivposten "Fonds für Zinsausgleich". Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach der Staffelform erstellt.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB i. V. mit § 290 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Jahresabschluss der IB.SH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete aufgrund des Inkrafttretens von Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27.06.2019 aufgrund des Wegfalls der CRR-Kreditinstitutseigenschaft.

Aufgrund des Risikoreduzierungsgesetzes ist die IB.SH nicht mehr zu Offenlegung gemäß Teil 8 CRR verpflichtet, und somit wird kein Offenlegungsbericht mehr erstellt.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung. Als Förderinstitut des Landes tätigt die Bank ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte in den vergangenen Jahren in Anlehnung an das vom BMF mit Schreiben vom 10.01.1994 für Kreditinstitute empfohlene Verfahren. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie erschien dieses vergangenheitsorientierte Vorgehen für das Geschäftsjahr 2020 nicht adäquat. Abweichend von den Vorjahren hat die Bank daher ihr Kreditportfolio in verschiedene Cluster aufgeteilt und diesen unter Berücksichtigung der öffentlichen Branchenberichterstattung entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der Entwicklung wichtiger Einflussfaktoren wie z. B. der Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein getroffen. Auf dieser Basis wurde eine zukunftsorientierte Bewertung des latenten Ausfallrisikos vorgenommen. Durch die Änderung des Berechnungsverfahrens hat sich eine negative Ergebniswirkung in Höhe von 16,7 Mio. € ergeben. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Bei Passivgeschäften werden vereinnahmte negative Zinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene negative Zinsen als Reduktion des Zinsertrages offen ausgewiesen.

Zinsen aus Zinsaustauschvereinbarungen werden saldiert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung brutto entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Bei Zinstauschvereinbarungen werden negative Zinsen wie oben dargestellt als Reduktion entweder des Zinsaufwandes oder des Zinsertrages erfasst.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter entsprechend dem Zinsergebnis zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Geldmarktpapiere mit einer Ursprungslaufzeit bis zu einem Jahr werden der Liquiditätsreserve zugeordnet und zum Niederstwert bewertet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 41,6 (Vj. 263,9) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 41,5 (Vj. 249,6) Mio. € ermittelt. Abweichend von der Berechnung im Vorjahr auf Basis der von den Depotbanken mitgeteilten Kurse bzw. Beleihungswerte wurden die Marktwerte per 31.12.2020 mithilfe von Kursen aus Reuters Datascope Select ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 269,5 (Vj. 240,1) Mio. €.

Bei den von der IB.SH getätigten Repogeschäften tritt die Bank als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände im Anlagevermögen der Bank.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter "Immaterielle Anlagewerte" bilanzierte Software. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € werden sofort aufwandswirksam gebucht, darüber hinausgehend wird bis zu einem Wert von 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung periodengerecht eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Sämtliche zum Bilanzstichtag begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr emittiert worden. Sie besitzen eine Stückelung von 100 T€ und richten sich an institutionelle Anleger.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31.12.2020 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	2,3*	2,71
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

^{*} Zinssatz vom 30.11. hochgerechnet auf den 31.12.

Als Reaktion auf das seit Langem anhaltende Zinstief hatte der Gesetzgeber in den Vorjahren beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Damit wird das Absinken des Abzinsungssatzes gebremst und den Unternehmen mehr Zeit gegeben, ihre Pensionsrückstellungen an das niedrige Marktzinsniveau anzupassen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses von 2,30 (Vj. 2,71) % und des 7-Jahres-Durchschnittszinses von 1,60 (Vj. 1,97) % in Höhe von 8,2 (Vj. 8,2) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte bestehen nicht. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Der "Fonds für Zinsausgleich" stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung war daher nicht erforderlich.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten. Zinsen aus diesen Geschäften werden saldiert im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (Macro Hedge). Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt.

Die aus der Umstellung von EURIBOR auf €STR resultierenden Ausgleichszahlungen wurden im laufenden Geschäftsjahr erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	237,5	159,3
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	186,4	130,7
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	414,3	426,6
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.502,4	1.479,4
• mehr als 5 Jahre	2.261,5	2.248,1
Bilanzausweis	4.602,1	4.444,1

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	287,0	271,0
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	852,7	560,3
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.762,4	2.949,1
• mehr als 5 Jahre	7.946,4	7.678,6
Bilanzausweis	11.848,5	11.459,0
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 53,0 (Vj. 48,6) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 7,9 (Vj. 20,7) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	2.844,0	2.643,2
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	2.844,0	2.643,2
darunter:		
im Folgejahr fällig	772,5	406,8

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2.844,0 Mio. € (Vj. 2.643,2 Mio. €) ist dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 311,4 (Vj. 561,0) Mio. €.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Genussschein)		
• börsennotiert	0,0	10,0
• nicht börsennotiert	0	0,0
Bilanzausweis	0,0	10,0

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2,4	3,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
insgesamt	2,4	3,1

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	280,0	342,9
• andere Forderungen	502,6	680,6
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	0,3	0,5
• andere Forderungen	633,5	457,0
Bilanzausweis	1.416,4	1.481,0

Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	darunter: eigen- genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2020	12,5	7,2	14,7	14,7
Zugänge	0,9	0,1	7,6	7,6
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2020	9,7	6,5	3,2	3,2
Abschreibungen lfd. Jahr	1,1	0,2	0,2	0,2
Abschreibungen 31.12.2020	10,8	6,7	3,4	3,4
Buchwert 31.12.2020	2,6	0,6	18,9	18,9

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere* Mio. €	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
historische Anschaffungs- kosten zum 01.01.2020	12,1	111,6	2.617,8	10,0
Buchwert zum 01.01.2020	12,1	111,6	2.611,6	10,0
Zugänge	0,0	0,0	701,7	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,6	0,0
Abgänge	0,0	0,0	490,2	10,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2020	0,0	0,0	29,1	0,0
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	3,6	0,0
Abschreibungen 31.12.2020	0,0	0,0	32,7	0,0
Buchwert 31.12.2020	12,1	111,6	2.844,0	0,0

^{*} Der Bilanzausweis beinhaltet auch fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 24,0 (Vj. 31,6) Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 4,8 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen offene, nicht börsennotierte Beteiligungen (< 5 % Anteilsbesitz), die die Bank im Rahmen der EFREFonds erworben hat (1,6 Mio. €) und bei denen nicht die dauerhafte Halteabsicht besteht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Vorauszahlungen aus Swapgeschäften	63,4	80,4
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	2,7	3,7
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,5	0,5
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	8,4	8,8
Sonstiges	0,2	0,2
Bilanzausweis	75,2	93,6

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	176,8	75,5
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	407,1	669,5
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	731,1	1.182,4
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.917,1	2.728,8
• mehr als 5 Jahre	5.009,0	5.123,2
Bilanzausweis	10.241,1	9.779,4

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	331,3	607,2
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	560,5	594,2
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	267,0	180,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	295,8	502,0
• mehr als 5 Jahre	750,5	830,5
Bilanzausweis	2.205,1	2.713,9

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.492,7 (Vj. 3.346,9) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.264,3 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (228,4 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kreditforderungen in Höhe von 668,4 (Vj. 635,9) Mio € und Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.327,8 (Vj. 211,0) Mio. € an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2020 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 1.255,0 Mio. € emittiert, eine begebene IHS aus 2016 in Höhe von 500 Mio. € wurde im Oktober fällig. Die Abgrenzung für Disagien beläuft sich auf 8,4 Mio. €, die für Agien auf 21,4 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	304,5	4,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	500,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.475,0	1.645,0
• mehr als 5 Jahre	1.625,0	1.500,0
Bilanzausweis	4.404,5	3.649,6
darunter im Folgejahr fällig	304,5	504,6

Der Bilanzausweis beinhaltet anteilige Zinsen in Höhe von 4,5 (Vj. 4,6) Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,0
andere Verbindlichkeiten	64,2	4,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	718,4	1.019,1
andere Verbindlichkeiten	633,8	457,3
Bilanzausweis	1.416,4	1.481,0

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 69,5 (Vj. 64,4) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 63,2 (Vj. 62,5) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	56,7	73,7
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	21,4	9,9
Disagien aus Forderungen	0,2	0,2
Ankauf von Forderungen zum Barwert	6,0	7,0
Sonstiges	16,6	14,5
Bilanzausweis	100,9	105,3

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 19,6) Mio. € eingestellt. Abweichend zu den in den Vorjahren vorgenommenen Ausschüttungen wurde der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 312,5 (Vj. 331,4) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften. Darunter befinden sich Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15,0 (Vj. 15,0) Mio. €.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 865,7 (Vj. 576,3) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Angaben und Erläuterungen zur GuV

Zinsergebnis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bestehen im kurz- und mittelfristigen Bereich anhaltend negative Zinssätze. Im Zinsergebnis der Bank sind daher positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 8,9 (Vj. 8,4) Mio. € als Reduktion des Zinsaufwandes sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 1,5 (Vj. 0,8) Mio. € als Reduktion des Zinsertrages enthalten.

Das Zinsergebnis enthält einen Aufwand in Höhe von 11,7 Mio. € aus der Glattstellung geclearter Swaps im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 18,0 (Vj. 10,3) Mio. €. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 1,8 (Vj. 2,0) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie ein Betrag von 1,9 (2,3) Mio. € auf den Aufwand aus der Zuschussgewährung in der Wohnraumförderung.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	205,0	195,0
andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	23,0	0,0
insgesamt	228,0	195,0

Angaben ohne Umsatzsteuer

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	davon: Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	31.282	-2.011
MBG Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	43.486	2.193
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	79.112	4.493
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	55	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel	100,0	3.906	5.776

¹⁾Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾ Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) erfolgte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 39,5 (Vj. 40,9) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 51,8 (Vj. 61,7) Mio. € ausgewiesen.

	Restlaufzeit (nominal)		Marktwerte		
Mio. €	< = 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zinsswaps	1.175,8	4.469,3	5.702,0	418,5	614,2

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	381	253	634	598
davon: Teilzeitbeschäftigte	197	39	236	226

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 703,8 (Vj. 659,0) T€, von denen 573,8 (Vj. 529,0) T€ erfolgsunabhängig und 130,0 (Vj. 130,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. An den Vorstandsvorsitzenden wurden 324,3 (Vj. 299,9) T€ erfolgsunabhängig und 65,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 249,5 (Vj. 229,1 T€) erfolgsunabhängige sowie 65,0 (Vj. 65,0) T€ erfolgsabhängige Bezüge.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 252 (Vj. 248,3) T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 3.984,1 (Vj. 3.907,8) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2020 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 740,5 (Vj. 797,0) T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt unter anderem dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Angehörige.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Zinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 8,2 (Vj. 8,2) Mio. €. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2020 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2020

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Udo Philipp

Vorsitzender, Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Thilo Rohlfs

1. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Kristina Herbst

2. Vertretung des Vorsitzenden, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias Goldschmidt

Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Ute Vanini

Professorin für Controlling und Risikomanagement, Fachhochschule Kiel

Elke Weber-Braun

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Marc Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Lars Schöning

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates

Nina Eberhardt

Sachbearbeiterin, Felde

Martina Credo

Sachbearbeiterin, Rastorf

Matthias Strunck

Bereichsleiter, Kronshagen

André Zobel

Bereichsleiter, Kiel

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Erk Westermann-Lammers

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH Fabrikstraße 6 24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Michael Adamska

KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH Fraunhoferstraße 2-4 24118 Kiel (Aufsichtsrat)

Mandate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsgremien

Monika Evert

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH Fabrikstraße 6 24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH Röntgenstraße 1 23701 Eutin (Aufsichtsrat)

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH Lorentzendamm 21 24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH Schlossstraße 7 25813 Husum (Aufsichtsrat)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH Mommsenstraße 14 23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Kiel, den 19. März 2021

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Michael Adamska

Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. April 2021 in Frankfurt am Main unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinnund-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünf-

tigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts.
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Feige Matthias Rütten Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Standorte



Gemeinsam Gutes tun die IB.SH-Spendenplattform für Schleswig-Holstein www.wir-bewegen.sh



Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel Tel. 0431 9905-0 www.ib-sh.de